



Gemeinde Bettingen - Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Traktandum 4: Nachtragskredit Kosten Due Diligence betreffend Parzelle Nr. 4 (neu 1263) – St. Chrischona

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zur Nachtragskreditvorlage zum Antrag gemäss §15 Geschäftsordnung Gemeindeversammlung zur Durchführung einer Due Diligence (Sorgfaltsprüfung) und Vertragsverhandlungen betreffend Kauf Parz. 4 (neu 1263) – St. Chrischona inkl. Liegenschaften an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025

Auftrag und Ziel

Gestützt auf §34 Abs. 4 Bst. a) Gemeindeordnung (GO) prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan die Anträge für die Stimmberechtigten. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Feststellungen und stellt Antrag gemäss §2 Abs. 3 der Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (OGRPK).

Ausgangslage und Prüfgebiet

Die GRPK prüfte die Nachtragskreditvorlage zum Antrag gemäss §15 Geschäftsordnung Gemeindeversammlung zur Durchführung einer Due Diligence (Sorgfaltsprüfung) und Vertragsverhandlungen betreffend Kauf Parz. 4 (neu 1263) – St. Chrischona inkl. Liegenschaften gemäss Traktandum 4 aus der Sicht der Rechnungs- wie auch der Geschäftsprüfung.

Durchführung der Prüfung

Die GRPK wurde bereits im Mai 2025 vom Gemeinderat darüber informiert, dass es voraussichtlich zu einer Überschreitung der ohne Sonderkreditvorlage für das Geschäft zur Verfügung stehenden CHF 150'000 kommen würde. Die entsprechenden Unterlagen wurden der GRPK zeitnah seitens Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert. Gleichzeitig wurde der GRPK der Zugang zu den das Geschäft betreffenden Unterlagen im Geschäftsführungssystem der Gemeinde, CMI, ermöglicht.

Nach Prüfung der Unterlagen traf sich die GRPK mit dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung am 28. Oktober 2025 zu einer ausführlichen Besprechung. Auf diese folgte eine interne Besprechung der GRPK.

Die GRPK hat die vom Gemeinderat erarbeitete Kreditvorlage hinsichtlich Begründetheit und Höhe, sowie auf Zweckmässigkeit und Effektivität unter Einbezug der langfristigen Strategie des Gemeinderats gemäss § 2 Abs. 1 OGRPK (Geschäftsprüfung) geprüft und ihren Bericht erstellt.

Feststellungen

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 hat der Souverän einen Antrag zur Aufnahme einer Budgetposition im Betrag von CHF 250'000 für die Durchführung einer Due Diligence im Kontext eines möglichen Erwerbs der Parzelle Nr. 4 (neu Nr. 1263) auf der St. Chrischona genehmigt. Ohne rechtzeitig angekündigte und traktandierte Sonderkreditvorlage durfte an der Gemeindeversammlung jedoch nur eine Ausgabe von CHF 150'000 beschlossen werden. Der vorliegende Nachtragskredit ist mithin aus formellen Gründen erforderlich.

Die Überschreitung des dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Betrags von CHF 150'000 um CHF 13'600.70 ist im Gesamtkontext verhältnismässig. Zudem liegt der Gesamtbetrag der für die Due Diligence aufgewendeten Mittel mit CHF 163'600.70 unterhalb des vom Souverän ins Budget aufgenommenen Betrags von CHF 250'000.

Die GPPK hat die Durchführung der Due Diligence geprüft und hat an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 darüber berichtet, dass die Due Diligence sorgfältig, zweckmässig und effektiv durchgeführt wurde. Bereits anlässlich dieser Prüfung konnte sich die GRPK davon überzeugen, dass der Gemeinderat haushälterisch und sorgfältig mit den von ihm verwalteten Mitteln umgeht. Die Honorarvereinbarungen mit den zur Durchführung der Due Diligence beauftragten Unternehmen Horváth und PWC entsprechen Marktkonditionen. Der von den Gutachtern in Rechnung gestellte Aufwand und die vorgenommenen Prüfungshandlungen sind im Hinblick auf das Ziel des Auftrags begründet. Dies gilt ebenfalls für die Teilnahme der Gutachter an der Gemeindeversammlung und der vorangegangenen Informationsveranstaltung, denn dies erlaubte den Stimmberechtigten, die Folgerungen der Gutachter kritisch zu hinterfragen und direkt von den Gutachtern Erläuterungen zu erhalten. Zusammengefasst stellen sich die Gesamtkosten der in Auftrag gegebenen Due Diligence als verhältnismässig und begründet, mithin zweckmässig und rechtmässig dar.

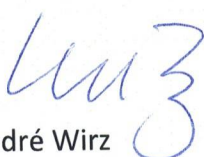
Antrag

Nach Prüfung der Kreditvorlage für die Kosten der Due Diligence im Zusammenhang mit dem potenziellen Erwerb der Parzelle Nr. 4 (neu 1263) auf St. Chrischona kommt die GRPK zum Schluss, dass die Kreditvorlage den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskreditvorlage zum Antrag gemäss §15 Geschäftsordnung Gemeindeversammlung zur Durchführung einer Due Diligence (Sorgfaltsprüfung) und Vertragsverhandlungen betreffend Kauf Parz. 4 (neu 1263) – St. Chrischona inkl. Liegenschaften zu genehmigen.

Bettingen, 10. November 2025

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission


André Wirz

Präsident



Dr. Anne-Florence Bock

Vizepräsidentin